

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens, meist auf Grund der Fabliaux

Pfeffer, Peter

Karlsruhe, 1901

I. Von den Fahrenden

[urn:nbn:de:bsz:31-306431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-306431)

Dritter Teil.

I.

Von den Fahrenden.

Eng verbunden mit dem gesellschaftlichen Leben auf den Höhen wie in den Niederungen waren die fröhlichen Gesellen der fahrenden Spielleute. Die stolze Burg des mächtigen Zwingherrn (II, 242) wie die armselige Hütte des leibeigenen Bauers (V, 196) stehen ihnen gleichmässig offen, nicht zu reden von dem behaglichen Heim des wohlhabenden Bürgers (I, 16; II, 124; IV, 115). Kein Fest ist ohne sie denkbar.

Die alten Heldenlieder von Karl dem Grossen und seinen kampfesfrohen Paladinen sind trotz des neuen Idealen huldigenden Tagesgeschmacks nicht vergessen. In neuer Form entzückt der alte Stoff immer noch viele dankbare Lauscher. Doch höher schlagen die Herzen und leuchtender scheinen die Augen, wenn der Fahrende die Zuhörer in die mystische Welt des Graals einführt oder in die antike über die Liebe reflektierende des Trojaromans oder auch in die abenteuerliche der Ritter von König Artus' Tafelrunde versetzt.

Aber neben dem Vortrag bestimmter oft und gern gehörter Abschnitte aus den Lieblingsepen alter und neuer Zeit, der Wiedergabe bekannter lyrischer Lieblingslieder mannigfachster Art, treibt die stets nach Neuem lüsterne Zuhörerschaft den findigen Spielmann, wenn er der poetischen Ader nicht ganz entbehrt, zur Selbstproduktion.

Er kennt genau sein Publikum und weiss, was er zu singen und zu sagen hat. Er singt und sagt, je nach Ort und Gelegenheit, von kühner Recken heissem Streit, von Kampf und Sieg, aber auch von Tod und Untergang, von holder Frauen wechselnder Gunst, die den Ritter in zahllose Abenteuer stürzt, von Frühlingsherrlichkeit und Sommerlust, von Liebesfreud und Liebesleid, von Weib und Wein, von Spiel und Tanz, von Schelmenstücklein und lustigen Vorfällen des Alltagslebens, vom Lob und Tadel mächtiger Herrn*).

Geliebt und gefürchtet wegen des letztern Punktes bildeten sie die lebendige Chronik ihrer Zeit.

Nicht wenige der berufsmässigen Spielleute — im obigen sprachen wir nur von Sängern und Recitatoren — verfügten über eine höhere Bildung, denn wie mancher lustige Bruder, des trocknen Studiums satt, verliess die hohe Schule, in den meisten Fällen auf Nimmerwiedersehen, um das freie, ungebundene, zwar an Entbehrungen, aber auch an leichtsinniger Daseinsfreude reiche Leben eines Fahrenden zu führen. Weib, Wein und Würfel, das waren die Götter, die sie lockten. Von ihren Schelmenstreichen, ihrem Glück bei Frauen und Mädchen, erzählen uns die Fabliaux mancherlei. Diesen fahrenden Schülern, welche die Theologie mit dem Studium der Herbergen und Landstrassen vertauschten, verdanken wir manches launige lateinische Trinklied.

Man denke an die Carmina burana, diese Sammlung köstlicher Trink- und Liebeslieder mittelalterlicher fahrender Schüler, von denen das weinfrohe „Mihi est propositum in taberna mori“ heute noch im Kreise studentischer Zecher fortlebt.

Die Fabliaux bezeichnen die fahrenden Schüler als „clers“, d. h. als Kleriker. Dieser Name könnte zu Missdeutungen Anlass geben. Der mittelalterliche Begriff „clerc“ ist offenbar ein weiterer und ein engerer. Alle Personen geistlichen Charakters sind Kleriker im engeren Sinn. Zunächst wird dann die Bezeichnung

*) Über das Wohlbehagen auch der Gebildeten an dem Vortrag lasciver Geschichten hat Teil II, Abschnitt V berichtet.

auf die Studenten der Theologie übertragen und da diese an den Hochschulen überwiegen, auf alle Studenten, um schliesslich im weitesten Sinn auf jeden Studierenden und Studierten angewendet zu werden. In letzterem Sinn heisst der weise Cato ein „bon clers“ (V, 260).

Wenn das „requis“ umworben d. h. zur Ehe begehrt bedeutet, dann bietet der Anfang des Fabliau 108 „De la pucelle . . .“ (IV, 208) die einzige Stelle, die auf die etwaige Verhehlung eines „clerc“ hinweist, der in diesem Fall natürlich kein Geistlicher sein kann. Dass man unter „clerc“ doch vorzugsweise den der Theologie Beflissenen und nicht kurzerhand jeden Studierenden oder Studierten versteht, scheint der unbeständige Jüngling der „Estats du siecle“ (Fabliau 54) zu beweisen, der zunächst „clerc“ und später „avocas“ werden will. Doch vergleiche Glasson VII, p. 5, wo der Verfasser von verheirateten Klerikern spricht.

Dagegen vergleiche Rutebeufs Bemerkung, dass die Bauern weder „clerc“ noch „prestre“ lieben (III, 103). Merkwürdiger Weise verschafften sich nach Glasson VII, p. 3, wofür unsere Texte allerdings keinerlei Gewähr bieten, sogar Handelsherrn und Gewerbetreibende mit der Tonsur, dem geheiligten Zeichen der Kleriker, den niedersten Weihegrad des kirchlichen Pfortners, um die bedeutenden Vorrechte und den Schutz der Kleriker als Mitglieder des Klerus zu geniessen

Wir sprechen zunächst von den teilweise oder ganz verkommenen Söhnen der „alma mater“, womit aber nicht gesagt sein soll, dass die Mehrzahl der Studenten ihrer Wissenschaft untreu geworden wäre oder alle ein ausschweifendes Leben geführt hätten. Dass die Gefahr der Versumpfung, auch als im XIII. Jahrhundert die Schulzucht sich mehr und mehr befestigte, schon damals schwachen Naturen drohte, verrät uns die Studentenpoesie allein schon, abgesehen von Universitätsstatuten aus früherer und späterer Zeit. So begegnen uns in den Fabliaux zwei leichtsinnige Studiosi, die auf der hohen Schule ihr Geld mehr in thörichten Streichen verthan als der Wissenschaft geopfert haben (I, 238), obwohl diese „clers escoliers“ (I, 117) bei den Bürgern ihrer Universitätsstadt ein gewisses Ansehen geniessen und in wohlhabenden Bürgerhäusern verkehren (I, 117; IV, 133). Auf der Wanderschaft ziehen sie singend ihres Wegs (I, 117; IV, 133), kenntlich an ihrem Äussern (V, 194), schwarzer Tracht und Tonsur, wie wir anderswoher wissen, das Bündel mit ihren geringen Habseligkeiten: Büchern und Kleidern (IV, 133) auf dem Rücken (I, 117), Schreibzeug, Pergament, Feder und Federmesser in der Tasche (III, 284), und den Kopf voll toller Anschläge, gastfreundlicher Aufnahme bei jedermann sicher, die sie freilich nicht selten schmählich vergelten*).

Daher wird den Ehemännern der Rat erteilt, keinem wandernden „clerc“ Gastfreundschaft zu erweisen, denn je mehr man auf sie verwende, desto mehr verliere man (I, 244). Die stattliche Leibesfülle einzelner fahrender Scholaren (I, 117) spricht zwar nicht von Entbehrungen, aber wie kümmerlich mancher sich an der Universität durchschlagen, sogar bitteren Hunger erleiden musste, zeigt der Typus des „povre clerc“ (Fabliau 132). Er studiert in Paris, das neben Orléans (I, 117; IV, 133) als Universitätsstadt mehrfach (I, 71; V, 192) Erwähnung findet. Paris verdiente bereits im Mittelalter den Ruf der Lutetia, der Lichtstadt, denn an seiner alten seit Gründung der Sorbonne neu aufblühenden Hochschule lagen Tausende von Schülern theologisch-philosophischen Studien ob. Unser „clerc“ bleibt so lange in Paris, bis er nichts mehr zu versetzen noch zu verkaufen hat, und selbstverschuldete oder unverschuldete Not, wir wissen dies nicht, ihn zwingt, der grossen Stadt den Rücken zu kehren und sogar sein Studium aufzugeben. So begiebt er sich auf den Heimweg, ohne die geringste Münze in der Tasche, ohne zu essen noch zu trinken.

Auch von zwei andern armen „clers“, denen es herzlich schlecht geht, berichtet das Fabliau 119, dass sie ungeachtet ihrer Gelehrsamkeit**) und obwohl sie einen Broterwerb als Schande betrachten, als Müllerburschen in die Welt ziehen, da ihnen keine andere Wahl verbleibt. Jedoch die Art und Weise, wie sie ihren neuen Beruf auffassen und die Streiche, die sie dem ersten Müller, bei dem sie Unterkunft finden, spielen, unterscheiden diese spitzbübischen „clers“ in nichts von ihren vagabundierenden zu Spiel-leuten gewordenen ehemaligen Genossen, denn was mag wohl dem von uns als Typus des „povre clerc“ gekennzeichneten Scholaren anders übrig geblieben sein, als den Versuch zu wagen, sich als fahrender Spielmann irgend einer Spezialität durch die Welt zu schlagen. Den Anfang dazu macht er bei dem gutmütigen Bauer, der ihm bereitwilligst Herberge gewährt. Der Bauer bittet den Fremdling, der an seinem Äussern als „clerc“ kenntlich sein muss, denn kurz vorher redet ihn die Bäuerin als „Danz clers“ an, um den Vortrag einer „escriture o de chançon o d'avanture“, da er schon manche Geschichte gehört haben müsse. Der fahrende Schüler erwidert:

*) Lies die Fabliaux 8, 22, 100.

**) Der Verfasser nennt sie „diacre“. Wenn dies wörtlich zu verstehen ist, sind sie bereits im Besitz des sechsten Weihegrades, der Vorstufe des Priestertums.

„Ne sai comment
Fables deïsse que ne sai,
Car de fablel ne sai je rien.“

Er will ihm aber eine andere Geschichte erzählen, womit der Bauer zufrieden ist, denn er sagt:

„Je sai bien que fableor
N'estes vos mie par nature.“

Wenn der Bauer bei dem fahrenden Schüler eine reiche litterarische Kenntnis und ein gewisses Erzählertalent voraussetzt, so kann dies bei der Allgemeinbildung eines Klerikers nicht verwunderlich sein*).

Die ausweichende Antwort des Gastes, er kenne keine Fabliaux, und die Berichtigung dieser Worte durch den Bauer, er wisse wohl, dass der „clerc“ ursprünglich kein Fabliauxerzähler sei, scheint zweierlei zu ergeben: erstens dass der fahrende Scholar überzeugt war, dass der Vortrag gerade eines Fabliau dem Bauer der angenehmste Ohrenschauss sein musste, und zweitens, dass man von fahrenden Schülern Erzählungen, saftigen Inhalts im allgemeinen erwarten konnte. Unsern „povre clerc“ konnte der unerwartete Erfolg seiner improvisierten Geschichte nur darin bestärken, den einmal betretenen Weg weiter zu gehen.

Aber nicht alle „clers“ waren solche arme Schlucker, die aus mancherlei Gründen auf Abwege gerieten oder sich dem Spielmannsvolk anschlossen. Nicht alle wanderten, den Sack auf dem Rücken, mühselig zu Fuss daher, sondern es gab auch solche mit wohlgespickter Börse, die hoch zu Ross, begleitet von einem Diener und einem Lastpferd, das ihr Gepäck trug, einherzogen (I, 71). Jedoch auch unter diesen vom Geschick Begünstigteren waren lustige Vögel voll kleinerer oder grösserer Bosheiten. Zu ihnen gehört jener elegant gekleidete „clerc“, der in übermütiger Laune einen Wirt prellt, in dessen Gasthof er abgestiegen ist, sodass der Ärmste schliesslich für verrückt gehalten und auf des Witzbolds Betreiben in der Kirche vom Priester besprochen wird (I, 78 ff.**).

Dass die „clers“, die Helden verschiedener Fabliaux, nicht nur Fabliaux vortrugen, wie der oben erwähnte „povre clerc“, sondern auch solche verfassten, bestätigen vier Stellen***). Die Fabliaux 15, 33 und 36 unserer zu Grund liegenden Sammlung sowie Méon IV, 145 sprechen ausdrücklich von „clers“ als ihren Verfassern. Wenn diese vier Stücke im Vergleich mit der grossen Zahl anderer Fabliaux, deren Verfasser nicht als „clers“ bezeichnet werden, nicht viel besagen wollen, so schliesst dies doch nicht aus, dass noch mehr Fabliaux unbekannter Verfasser gleichfalls von „clers“ herrühren. Mindestens beweisen die vier angeführten Stellen, dass die fahrenden Schüler nicht allein lateinische Trink- und Liebeslieder verfassten, die wohl meist auf ihren Kreis beschränkt blieben, sondern auch in der Volkssprache dichteten und Stoffe obscönen Inhalts in ihr bearbeiteten.

Wenn der erste der zwei Menestrels, der erste der „boreorz ribauz“ von sich behauptet, dass er auf romanisch und lateinisch gut erzählen könne (I, 3), so weist seine Kenntnis des Latein auf gelehrte Bildung, auf einen ehemaligen „clerc“ hin.

Da wir die feindliche Stellung der Kirche gegen die zu Spielleuten herabgesunkenen angehenden Kleriker, d. h. gegen Personen, die die höhern Weihen noch nicht empfangen haben, genügend kennen (Vergleiche II, 189 und Bédier, p. 363) und da thatsächlich keine der bitteren Satiren der Fabliaux sich gegen die Frauen- und Mädchenverführer richtet, soweit sie allgemein als „clers“ und nicht als „prestre“ bezeichnet werden, so scheint die weitgehende Schonung der schuldigen „clers“ und der tiefgründige Hass gegen den eigentlichen Klerus, der aus verschiedenen Fabliaux unverkennbar hervorbricht, die obige Annahme der Verfasserschaft vieler Fabliaux, es sind uns überdies nicht alle erhalten, durch fahrende Schüler zu rechtfertigen oder mindestens zu beweisen, dass die eigentlichen Spielleute, soweit sie Fabliauxdichter waren, ihrer sozusagen studierten Berufsgenossen wegen die Kleriker, die noch nicht die höhern Weihen empfangen hatten, in ihren menschlichen Schwächen zwar naturgetreu, aber ohne Spitze gegen sie, schilderten.

Ein weiterer Punkt, der für die obige Hypothese spricht, ist der Umstand, dass es den „clers“ unserer Fabliaux in ihren zahlreichen Abenteuern nie schlimm ergeht. Es scheint also gewiss zu sein, dass unter diesen jungen, abenteuerlichen, von der Kirche verstossenen Gesellen, die durch ihre geistige Überlegenheit sich vor den nicht akademisch gebildeten Spielleuten geringerer Begabung vielfach auszeichnen mochten, mancher Fabliauxdichter zu suchen ist. Wenn die äusserlich rohe Form der Fabliaux dagegen zu sprechen scheint, dass die Dichter der formvollendeten lateinischen Trink- und Liebeslieder auch solche in Form

*) Vergleiche die Anforderungen der feinen Gesellschaft in bezug auf höfische Bildung (Teil II, Abschnitt V).

***) Sieh Teil I, p. 19.

****) Übrigens rührt das edelgehaltene „Lai d'Aristote“ (Nr. 137 unserer Sammlung) von einem hochgebildeten Kleriker her, von Henri d'Andeli, der mit Vertretern der vornehmen Geistlichkeit auf vertrautem Fuss stand. (Sieh Bédier, p. 354.)

und Sprache vernachlässigte Gedichte wie die Fabliaux verfasst haben sollten, so verweise ich auf Bédier (Kapitel XI), der überzeugende Gründe für das Entstehen der hässlichen äussern Form der Fabliaux anführt.

Ehe wir zu den eigentlichen Spielleuten übergehen, widmen wir noch ein kurzes Wort der verschiedenartigen Beschäftigung der nicht mehr auf der Hochschule weilenden Angehörigen des niedern Klerus.

Dass die „clers“ als Lehrer in Schule und Haus oder als Schreiber von Profession dienen, ist schon Teil II, p. 30 berichtet.

Im übrigen erfahren wir wenig von ihrer amtlichen Thätigkeit. Im Besitz der niedern Weihen versehen sie dementsprechende niedere kirchliche Dienste. So begegnet uns der ostiarius, der in seiner Eigenschaft als Pförtner frühmorgens die Kirchenthüren öffnet (II, 218). Andere verschönern durch Musik und Gesang den Gottesdienst (II, 232) und bedienen jedenfalls den Priester bei der Verrichtung heiliger Handlungen wie sich von dem „clere“ des „Prestre qui dist la passion“ (Fabliau 118) annehmen lässt. Sie wohnen als Gehülfen des Priesters im Pfarrhaus und werden von dem Pfarrherrn in gottesdienstlichen Gebräuchen und Gebeten unterwiesen. So belehrt der Priester einen jungen „clerc“ im Münster über bestimmte Messgebete (III, 237). Da die „clers“ zum Teil im Pfarrhaus wohnen, leisten sie ihrem Brotgeber auch weltliche Dienste mitunter gewöhnlicher Art: der eine führt die Kühe des Pfarrers ins Grüne (I, 181), ein anderer richtet Aufträge aus (II, 15).

Bemerken wir noch zum Schluss des Abschnitts über die fahrenden Schüler, dass es gut glaublich ist, wenn es auch den wenigsten geglückt sein mag, dass nicht alle fahrenden Gesellen der Universität für immer Lebewohl sagten wie vermutlich der mehrfach erwähnte „povre clerc“, sondern manche sich wieder auf sich selbst besannen und reuig in den Schooss der alma mater zurückkehrten.

Doch man bedenke, wie schwer ihnen die Rückkehr gemacht wurde. Einmal im Getriebe der ganz Frankreich und seine Nachbarländer durchziehenden Scharen der berufsmässigen Spielleute hält dies trotz vielfachen Elends durch beständigen Wechsel leichte Gesellen bezaubernde Leben die schwachen Charaktere mit unlöslichen Banden fest. Zwar sagen uns unsere Quellen nichts davon, dass die „clers“, die nach ihrem Bericht ihre Schelmenstreiche einzeln oder zu zweien ausführten, sich jenen Banden anschlossen. Doch ist daran kein Zweifel. Gerade wenn sie selbst als missratene Kinder der alma mater gleich regelrechten Spielleuten in Scharen das Land durchzogen, wie uns anderweitige Nachrichten bezeugen, um an den Sitzen der hohen Geistlichkeit für ihre lustigen lateinischen Weisen entsprechenden Lohn zu finden, was nicht allen naturgemäss gelingen konnte, so dürfte bei der äusserlich gleichen Lebensführung und bei der ähnlichen Art des Broterwerbs hinsichtlich sängerischer und deklamatorischer Künste zu leicht eine Verschmelzung der fahrenden Schüler mit den fahrenden Spielleuten eingetreten sein, wie auch manch lockern Gesellen die von seinen geistlichen Studien ihm dämonisch rätselhaft erscheinende Frau in Gestalt irgend eines schönzügigen Spielweibs für immer in die Reihen des fahrenden Volks hinüberziehen mochte. Selbst die Verzweiflung, die den Reuigen mitten im Leichtsinn packt, wenn er an den Verlust seiner Vorrechte als Kleriker denkt, den die Kirche ihm androht, falls er sich nicht von der in der Kirche Augen für ehrlos geltenden Gesellschaft der gewerbmässigen Spielleute trennt*), ist oft schwächer als seine Abenteuerlust und der Reiz ungezügelter Freiheit, den nur das fahrende Volk kennt. Der Grundsatz dieses leichtlebigen Völkchens, wir sprechen jetzt von den eigentlichen Spielleuten von Beruf, scheint thatsächlich gewesen zu sein:

„Fröhlich gelebt und fröhlich gestorben,
Hat dem Teufel die Rechnung verdorben.“

Ihr humorvoller Leichtsinn hat die Legende ersonnen, dass keiner der ihrigen in die Hölle komme. Dieser Glaube hilft ihnen über die Schrecknisse des unbekanntem Jenseits hinweg.

Schicken wir voraus, dass es unter den Menestrels oder Jongleurs — Bezeichnungen für die Spielleute, die, wie E. Freymond in seiner Abhandlung über die Jongleurs und Menestrels nachgewiesen hat, zur Zeit der Fabliaux trotz Protest unterschiedslos gebraucht werden — selbstverständlich solche höherer und niederer Stufe gab. Die bei Hof beliebten Menestrels, deren grosser Ruhm weithin gedungen ist und die zu kennen für den gewöhnlichen Jongleur eine Ehre ist (I, 10), streifen unsere Texte nur flüchtig. Dafür begegnet uns die dem wirklichen Leben abgelauschte Menge der uns nicht sonderlich imponierenden Alltagsspielleute. Manchem unter diesen mochte es ergehen wie jenem bekannten Jongleur von Sens, der im Würfelspiel mit dem heiligen Petrus die ihm vom Teufel zur Hut in der Hölle anvertrauten Seelen verlor, so dass der ergrimnte Höllenfürst ihn und seinesgleichen für ewig aus seinem Reich verbannte. (Fabliau 117: „De Saint Piere et du Jongleur“).

*) Sieh Bédier p. 351. Wie sehr die Kirche gegen die Spielleute eifert, beweisen die Franziskaner, die der Jugend unter anderm „tot deduz de menestreiz“ (III, 271) d. h. alle Ergötzungen durch Fahrende verbieten.

Infolge seiner unglückseligen Neigung zum Würfelspiel ist er oft in einer so elenden Lage, dass er seine Fiedel hergeben muss. Sein vielfach durchlöcherteres Gewand besteht manchmal, auch bei Wind und Wetter, nur aus einem Hemde. Trägt er überhaupt Schuhe, dann sind sie zerrissen. Aber all dies Elend schiebt den lustigen Fiedelmann wenig. Trost spendet ihm der Wein und die Liebe, ihnen opfert er all seinen Gewinn. Ein grünes Kränzlein auf dem Haupt, wünscht er, alle Tage seien Festtage und kann den Sonntag kaum erwarten. Lärm und Streit sind ihm verhasst, denn sie stören sein tolles Leben. —

Wie viele Spielleute mögen diesem leichtlebigen Burschen geglichen haben wie ein Ei dem andern. (Vergleiche Fabliau 53: „La Contregengle“ II, 261.)

Der Ernst des Lebens, Not und Hunger, bleibt freilich auch diesen lebenslustigen Menschenkindern nicht erspart. Gar mancher musste, wie Gautier, der Verfasser des Fabliau 139: „Du prestre teint“ von sich bekennen, Mantel, Rock und Überrock dem Wirte, bei dem er Herberge genommen hat, für Speis und Trank verpfänden (VI, 8 f.). Eine anschauliche Schilderung des sorglosen, um die Zukunft unbekümmerten, in den Tag hinein Lebens seiner Gefährten giebt uns der Jongleur d'Ely in seiner Unterredung mit dem englischen König (Fabliau 52). In Scharen, seltener allein, führen sie ihr unstetes Wanderleben, doch findet sich ihresgleichen überall: neben dem Throne, unter dem Baldachin, in der turmgeschmückten Burg und im reichen Palast. Mancher Fürstenhof wie der englische wimmelt von ihnen, da die Meister unter ihnen ihre Künste vor Grafen und Herzögen zeigen, wie es I, 3 dem Sinne nach heisst. Nach Hab und Gut fragen sie nicht, obwohl mancher mit seiner Hände Arbeit viel Geld verdienen könnte, was sie aber nicht wollen (I, 5). Kulinarische Genüsse schätzen sie hoch, aber sie folgen lieber einer Einladung, als dass sie selbst ihre Zeche begleichen. Sie sind stets Freunde eines grossen wohlgefüllten Humpens — vor und nach dem Essen. Vom Kirchenbesuch frühmorgens wollen sie nichts wissen (Vergleiche II, 261), dafür liegen sie lieber lange im Bett, das sie erst um drei Uhr nachmittags verlassen des Essens wegen. Dem Streit gehen sie aus dem Weg, denn sie möchten ihr Leben unter Scherzen und Lachen verbringen (Sich oben). Wer ihnen pumpt, ist betrogen.

Schönen Frauen den Hof zu machen, gehört zu ihrem Beruf. Soweit der Jongleur d'Ely. Aber eine Hauptleidenschaft der fahrenden Leute streift er nur flüchtig, ihre Spielwut. Wir werden am Schluss des Kapitels einiges über sie hören.

Irgend eine Spur idealer Gesinnung spricht aus den Worten des Jongleurs nicht. Die Spielleute erwarten nur sinnliche Genüsse von dieser Erde. Wieso kommt aber der Schilderer dieses Schlaraffenlebens nicht zu einer doch immerhin möglichen idealeren Auffassung seines Berufs? Eine Art stiller Ergebung, ein philosophisches „Vanitas vanitatum! omnia sunt vana!“ spricht aus den Worten, mit denen er die Lebensführung von seinesgleichen begründet. Leute seines Schlages bekümmerten sich nicht darum, was die Menschen von ihnen sagen, da man es doch niemand recht machen könne. Dies erhärtet er durch viele Beispiele aus dem Leben. Da keiner ohne Tadel in dieser unglückseligen Zeit zu leben vermöge, wo ein geregeltes Leben nicht mehr gelte als ein ungeregeltes, und die Wissenschaft nicht höher geschätzt werde als die Einfalt, ist für ihn des Lebens höchster Schluss wohl enthalten in dem von ihm angeführten lateinischen Ausspruch: „Medium tenere beati“, ein Lob des goldenen Mittelweges, das freilich zu seiner oben angedeuteten Weltverachtung nicht recht stimmen will.

Die eben genannten Gedanken und das lateinische Citat legen die Vermutung nahe, dass der Fabliaudichter ein verkommener Kleriker ist. Aber das Fabliau könnte ebenso gut einen Spielmann mit hellem Kopf zum Erdichter haben, der den lateinischen Ausspruch aus dem Munde eines „clerc“ gehört oder sonstwie vernommen hätte. Einen merkwürdigen Gegensatz zu dem Ernst dieser Gedanken bildet das ganze sonstige Gebahren des Jongleurs, den der Dichter am englischen Königshof auftreten lässt. Er giebt dem Könige auf alle Fragen eine schlagfertige, aber ausweichende Antwort, die oft nichtssagend lautet. Er bezeichnet sich selbst als „fol“ (II, 256) und stellt offenbar eine Sonderart der Spielleute, einen Spassmacher dar, der, wie er sagt, aufschneidet, um die Leute zum Lachen zu bringen (II, 247). Doch muss dieser Menestrel, „der aus Abenteuerlust die Welt durchstreifte“ gleichzeitig Musiker gewesen sein, denn er trägt um den Hals eine reichverzierte, mit Goldfarbe bemalte Trommel (II, 243). Da er dem König schliesslich weise Lehren erteilt, kann er für ein frühes Beispiel eines Hofnarren gelten, denn dieser hat bekanntlich das Vorrecht, herbe Wahrheiten, wenn auch im Gewande des Scherzes, vor Hoch und Niedrig zu sagen. Ob diese Spassmacher etwas Auffallendes in ihrer Bart- und Haartracht zeigten, ob sie vielleicht zur Hälfte rasiert waren, ist aus den zwei Belegstellen, wo allgemein vom Scheren („tondre com un sot“ I, 3 und „tondre com fol“ II, 79) die Rede ist, nicht ersichtlich.

Schauen wir uns jetzt nach den Vertretern der einzelnen Künste um. Aber freilich, so zahlreich die Spielleute, so mannigfaltig ihre Künste. So kann Guillaume le Normand, der Verfasser des Fabliau 31 „Du prestre et d'Alison“ mit Recht behaupten, dass er bei der Überzahl der Menestrels nicht wisse, zu welchen er sich zu rechnen habe. Da ist zunächst der Erzähler, der „conteor“ III, 200, der spasshafte

Vorfälle aus dem täglichen Leben in Reime bringt. Aber es ist nicht immer leicht, geeigneten Stoff zu finden, und wenn er Lob finden will, muss er sich tüchtig umschaun (II, 123). Die dichtenden Menestrels waren sicher die angesehensten (Vergleiche Freymond, p. 27 ff.), was folgende Stelle zu bestätigen scheint:

„On tient le menestrel à sage
Qui met en trover son usage
De fere biaux dis et biaux contes.“ (I, 70.)

Das Gebiet, auf dem die Dichter unter den Spielleuten sich bewegen, ist, wie uns die Werke Rustebuefs*), eines der berühmtesten Menestrels des XIII. Jahrhunderts beweisen, mannigfachster Art. Uns interessieren nur die Fabliaux, deren Verfasser zum Teil unbekannt geblieben sind. Den bekannteren Fabliauxdichtern widmen wir des Zusammenhangs wegen einige Worte. Das Genauere sehe man in den verschiedenen Arbeiten nach, die sich unter anderm auch mit der Verfasserfrage beschäftigt haben**).

Der vornehmen Welt gehören zwei Gelegenheitsdichter an. Der schon früher genannte Henri d'Andely, der Verfasser des reizenden „Lai d'Aristote“, (Nr. 137), ein in den Kreisen der hohen Geistlichkeit verkehrender Kleriker, und der grosse mittelalterliche Rechtsgelehrte und adelige Herr, Philippe de Remi, Sire de Beaumanoir, dem wir das gleichfalls edelgehaltene „Dit de Folle Largece“ (Nr. 146) verdanken. Beide Dichter haben mit dem fahrenden Volke nichts zu thun, und ihre oben erwähnten Gedichte sprechen von neuem für die Beliebtheit der Fabliaux auch in der feinen Gesellschaft, die sogar kräftigere Scherze vertrug. (Vergleiche Teil II, Abschnitt V.) Erwähnen wir noch die sonst ersten, moralisierenden Hofdichter des beginnenden XIV. Jahrhunderts, von denen recht anzügliche Fabliaux überliefert sind: Watriquet Brassenel, de Couvin, Jacques de Baisieux und Jean de Condé, die trotz ihres Protestes den Titel eines Menestrel mit den vagabundierenden Spielleuten teilen müssen, obwohl sie sesshaft geworden mit diesen nichts als den Namen gemein haben.

Nach diesen Exkurs über geschichtlich bekanntere Fabliauxdichter bemerken wir noch, dass der Name mancher Fabliauxdichter, obwohl den Zeitgenossen bekannt, mit den für den Augenblick geborenen Erzeugnissen ihrer dichterischen Phantasie wohl nicht zum Schaden der Nachwelt der Vergessenheit anheimfiel. Merkwürdig berührt uns die vereinzelt hervortretende lehrhafte Tendenz einzelner Fabliauxdichter. Der Erzähler solle gehört werden, weil man durch ihn etwas Gutes lerne. Der Böse allerdings wolle nie etwas davon wissen und schimpfe den Erzähler einen Lügner (III, 200) trotz der guten Wirkung der Erzählung, die jedermann etwas biete, dem Fleissigen und dem Müssigen und heilsam auf das Gemüt des Bedrückten und Zornigen einwirke (III, 199 ff.***). Ihr müsst die Fabliaux ihrer guten Lehren und Beispiele wegen hören (II, 24). — Dichter und Erzähler sind oft dieselbe Person.

Mancher gewandte Spielmann besass die Gabe der Improvisation und wusste dadurch zu imponieren. Grösste Stille und angestrengteste Aufmerksamkeit verlangt daher der Recitator von seinen Zuhörern.

„Mès l'en devroit bien escouter
Conteur quand il veut trover.“ (III, 201.)

Da der Ruhm der Dichter der „bons trovéors qui contruevent ce que il dient“ (I, 8) am höchsten strahlt, greift der Ärmste, dem es an künstlerischer Produktivität gebricht, zum Plagiat, was nicht selten eintreten mochte (II, 262).

Der Jongleur gewöhnlichen Schlags ist freilich kaum dichterisch beanlagt; ausser litterarischen Kleinigkeiten (III, 204) versteht er sich auf den Vortrag eines einzigen grossen Epos oder auch ausgewählter episodenhafter Teile mehrerer Lieblingsepen. Damit findet auch das Wanderleben der Spielleute in dem geringeren Umfang ihres Programms seine Erklärung. Das gleiche gilt von dem Sänger, „dem Bringer der Lust“. Er singt die alten Chansons de Geste, die übrigens auch recitierend vorgetragen werden (I, 12), aber auch lyrische Lieder. Sein immer auf Neues erpichtes Publikum zwingt auch ihn zur Erfindung neuer Weisen (I, 49), neuer Lieder (II, 125; VI, 164). Oft ist auch der nämliche Spielmann Sänger und Recitator (I, 3), ferner Komponist und Musiker. Manche Stoffe eigneten sich übrigens sowohl zum Gesang wie zur Deklamation, da der Dichter des „Espervier“ (Nr. 115) am Schluss des kurzen Fabliau versichert, er habe wohl die Erzählung öfters gehört, aber stets ohne Begleitung durch Harfe oder Rotte (V, 51).

*) Sieh: A. Kressner: „Rustebuef, ein französischer Dichter des XIII. Jahrhunderts.“

***) 1. O. Pilz: „Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Fabliaux. I. Die Bedeutung des Wortes fabel.“ Stettin 1889.

2. O. Pilz: „Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Fabliaux. II. Die Verfasser der Fabliaux. Görlitz 1889.

3. Bédier: Les Fabliaux. Cap. XIV. und Appendix III.

4. E. Freymond: Jongleurs und Menestrels.

***) Sieh auch I, 70; II, 114.

Die stimmbegabten Musiker haben jedenfalls zu ihrem musikalischen Vortrag gesungen, doch gab es auch solche, die nur durch Musik die Ohren ihrer Zuhörer ergötzen (II, 143) oder zum Tanz aufspielten (VI, 177). Die meisten musikalischen Menestrels spielten die Fiedel (vièle), offenbar ein sehr beliebtes Instrument. Doch auch mancherlei andere Musikinstrumente werden gern gehört. Es mag wohl jeder der Musiker auf einem bestimmten Instrument eine mehr oder minder hohe Fertigkeit besessen haben und sich auf diesem hauptsächlich haben hören lassen, wie wir nach der Stelle II, 125, wo es heisst „Li uns tabore, l'autre vièle“ vermuten könnten. Dies schliesst freilich nicht aus, dass der Fiedelvirtuos auch die Trommel zu schlagen verstand. Aber nicht jeder verfügte wohl über die Kunst, auf mehreren Instrumenten Meister zu sein, wie ein neidischer Spielmann seinem Nebenbuhler gegenüber behauptet (I, 8).

Allerdings wird es vielseitige Künstler gegeben haben, die mehrere Instrumente spielten, ihr Können wird aber kaum bei vielen in die Tiefe gegangen sein. Von Musikinstrumenten finden sich ausser der oft genannten Fiedel erwähnt die Harfe (I, 5, 8; V, 51), die Gigue, eine dreiseitige Geige (I, 5), die Citole, eine Art Gitarre oder Zither (I, 4; III, 104 etc), die Rotte, eine Art Zither (I, 8; V, 51), die Chifonie, eine Art Radfiedel (I, 8), der Frestel, eine dreilöcherige Flöte (I, 8), der Dudelsack (I, 8), das Psalterion (I, 8), die unerklärliche Harmonie (I, 8), vielleicht eine Art Drehorgel, die Trommel (II, 243), die Klapper und die Rute (II, 202). Wie Fiedel (IV, 125) und Trommel (II, 243) werden noch andere Musikinstrumente aus Bequemlichkeit um den Hals getragen worden sein. Zum Schutz verwahrt man die Instrumente zum Teil in einem Kasten; wenigstens wird einmal ein Fiedelfutteral erwähnt, in dem die Fiedel an einem Pfosten hängt (IV, 176). Brumbass und Schalmei werden zwar als Instrumente nicht genannt, doch ist von ihrem Spielen die Rede (I, 7*) und I, 10). Den Sängern, Musikern und Recitatoren der obern Klasse der fahrenden Leute stehen als untere geringer geschätzte Klasse Komiker und Possenreisser, Taschenspieler und Tierbändiger sowie Gaukler aller Art gegenüber. Die letztern bilden die Vorfahren der heute noch das platte Land und kleinere Städte gelegentlich und besonders während der Jahrmärkte heimsuchenden armen Gaukler, deren verfeinerte Kollegen als „Künstler“ im Cirkus und auf der Variétébühne ihre „Tricks“ einer bewundernden Menge zeigen.

Während eines höfischen Festes lernen wir verschiedene Arten von Menestrels, darunter auch Komiker und Possenreisser, kennen. Der eine stellt sich betrunken, der andere spielt den Dummen (III, 204) — die Darsteller verfügen also über ein gewisses komisches Talent. Sie erinnern an die modernen Clowns, der Dumme an die stehende Figur des „dummen August“. Das Beispiel eines Witzbolds, das uns bei derselben Gelegenheit ein pfffiger Bauer giebt, wird uns erst weiter unten beschäftigen.

Eine andere Sonderart der Spielleute stellen die Taschenspieler dar, die durch die erstaunliche Geschicklichkeit, mit der sie mittels Becher (I, 8), Messer, Strick und Sack (I, 11) ihre Kunststücke vollführen, Dinge zuwege bringen, ob deren dem gemeinen Mann die Haare zu Berge stehen und das Gerücht entsteht, manche dieser gewandten Gaukler besässen das für sie gefährliche Geheimnis der schwarzen Kunst, sie seien Zauberer, die z. B. eine Kuh in einen Bären verwandeln könnten (VI, 34). Von ihnen heisst es im Anfang des „Jongleur d'Ely“:

„Molt bien sevent de tricherie,
D'enchantementz e genglerie,
E font parroistre par lur grymoire
Voir come mençoenge, mençoenge come voire.“ (II, 242.)

Von Taschenspielkunststückchen harmloser Natur sei die angebliche Verwandlung von kleinen Gläsern in Heller erwähnt (VI, 34). Andere lassen den „Escarbot“ (eine Käferart) lebend und springend auf den Tisch kommen oder erfreuen die Zuschauer durch andere „geu de table“ und sonstige Zaubereien (I, 8).

Die Tierbändiger ziehen mit allerlei Tieren, wie Bären, Affen, Hunden und Katzen, Ziegen und Hasen umher, denen sie Kunststücke beibringen. Die spasshaften Worte eines Menestrel, mit denen er sich teilweise zugleich als eine Art Vieharzt bezeichnet, sind die einzige Stelle in den Fabliaux, die vielleicht die letztere Gattung von Spielleuten andeutet (I, 5).

Alle Arten von Menestrels dienen gelegentlich als Liebesboten, indem sie Liebesbriefe übermitteln und Stelldicheine begünstigen (I, 12), oder auch als Überbringer sonstiger mündlicher Aufträge (I, 305 f.). Sie verstehen höfisch mit Liebeskranken zu reden und befördern die Liebesglut durch Verfertigung von Liebesgürteln (I, 12).

Die Spielleute sind zum grossen Teil anrühige Gesellen, die mit faulenzenden Spitzbuben (ribauz I, 1), mit Landstreichern (pautonier II, 243), mit Schmarotzern (lehour II, 243; V, 52) auf eine Stufe gestellt werden.

*) Doch bedeutet wahrscheinlich der Ausdruck „menesterex bordons“ nicht brumbassspielende Musiker, sondern besagt soviel wie „bordeors“: Wortfechter.

Wenn die Hand dieser Leute sich gern nach fremdem Eigentum ausstreckt, wenn sie sich gegenseitig Diebe schelten oder wenn ihre nächste Verwandtschaft sich aus Dieben und andern mit dem Gesetz auf gespanntem Fuss lebendem Gesindel zusammensetzt (II, 259 f.), wer dürfte sich darüber wundern?

Ihre unordentliche Lebensführung — in der Kirche sah man sie selten, desto mehr im Wirtshaus und an verrufenen Orten — ihre bodenlose Verlogenheit und Aufschneiderei, ihre diebischen Gelüste haben den Namen Menestrel, den sie sich trotz des heftigen Protestes der guten Elemente unter ihnen beileigten, im Lauf des XII. und vollends des XIII. Jahrhunderts um alle Achtung gebracht, so dass die oben angeführten Ausdrücke fast zu Synonymen der Wörter Jongleur und Menestrel geworden sind. Die Spielweiber, die unsere Fahrenden auf ihren Streifzügen begleiteten, um den Männern gleich Landstrassen und Herbergen unsicher zu machen, dienten wahrlich nicht zur Hebung der Sittlichkeit unter diesen verkommenen Gesellen. Unsere Quellen schweigen sich mit einer einzigen Ausnahme über diese Damen aus. Aber wenn das Urbild eines galanten Frauenzimmers, die uns wohlbekannte Richaut, öfters „La Menestrel“ (M. I, 55 etc.) betitelt wird, so sagt diese Namensübertragung genügend, in welchem Ansehen die Spielweiber standen. Wann hatten, um von dem Lohn der fahrenden Leute zu sprechen, diese besondere Aussicht auf reichlichen Verdienst? An den zahllosen kirchlichen Festtagen und ihren Vorfeiern, den Vigilien, erzählen die „Trouvères“ ihre wundersamen Geschichten (III, 146) und verdienen damit manchen Heller (III, 200). Ferner bieten ihnen höfische und städtische Feiern, Krönungen, Einzugsfestlichkeiten und Turniere, Jahrmärkte und Messen, häusliche Feste wie Rückkehr der Gatten aus dem Krieg, von langen Geschäftsreisen oder Wallfahrten an ferne Orte Gelegenheit, ihre Künste zu zeigen. (Vergleiche die Teil II, Abschnitt V, p. 31 angeführten Beispiele.) Bei grossen Hochzeiten und sonstigen Festen strömen die Spielleute zu Fuss und zu Pferd, über Berg und Thal von überall herbei, da sie sich nichts Besseres wünschen können (III, 223). Worin bestand aber hauptsächlich ihr Lohn? So ideal wie der Goethe'sche Sänger sind unsere realistischen Spielleute nicht. Sie hätten gewiss das Geschenk einer goldenen Kette nicht zurückgewiesen, um sich in den meisten Fällen mit einem Becher wenn auch des besten Weins zu begnügen, obgleich sie am Schluss ihres Vortrags einen kühlen Trank nicht verschmähen, vielmehr fordern (II, 122). An den Höfen der Grossen (III, 204), in den Ritterburgen (III, 82, 134) und im Hause wohlhabender Bürger (I, 16) fällt ihnen sicher manch fetter Bissen vom Tisch der Tafelnden anheim. Auch der einfache Bauer lässt den Fahrenden an seinem kärglichen Mahl teilnehmen, das ihm der Fremdling durch seine Kunst versüsst (V, 196).

Der gewöhnliche Lohn für die Kunstleistungen der Fahrenden besteht jedoch in Geld und Kleidungsstücken, letztere bilden ein den „Künstlern“ nie unwillkommenes ehrendes Geschenk, da nur berühmte Menestrels für gewöhnlich solche erhalten (II, 262). Dass besonders das Geschenk neuer Prachtgewänder die Spielleute antreibt, ihr Höchstes zu leisten, schildert uns das Fabliau 80: „Du vilain au buffet“, das wir seines kulturhistorischen Inhalts wegen ein wenig näher betrachten wollen. Ein Graf hält einen grossen Hoftag ab, zu dem sich auch ein Bauer einfindet, da, wie er sagt, alle ohne Unterschied geladen seien. Von überall strömen die Spielleute herbei, deren freudige Erwartung aufs höchste gesteigert wird, als der gräfliche Herr in seiner Festlaune sein eigenes neues Prachtgewand, „sa robe d'escarlate nueve“ (III, 203) dem Menestrel verspricht, der den besten Spass erzähle oder mache. Die Spielleute ermahnen einander darauf hin, begierig den hohen Preis zu erringen, dass jeder seine eigentliche Kunst erweise:

„L'uns menestrels à l'autre rueve
Fere son mestier tel qu'il sot.“ (III, 203 f.)

Der eine stellt sich betrunken, der andere macht den Dummen. Während ein dritter singt, macht ein vierter Musik. Ein fünfter trägt ein Streitgedicht („riote“) vor, ein sechster ein Scherzgedicht („jenglerie“). „Cil qui sevent de jouglerie“ fiedeln vor dem Ritter. Ein anderer erregt das Gelächter der Zuhörer durch die Erzählung von Fabliaux und wieder ein anderer erfreut die Lauschenden durch den Vortrag des „Dit de l'Erberie“ Rustebuefs berühmtem Spottgedicht auf die Quacksalber. Aber den Sieg über alle trägt der gesunde Humor des obengenannten Bauers davon, der sich für Schläge vonseiten des verhassten gräflichen Seneschalls durch ein in die That umgesetztes Wortspiel rächt. (Für die Beliebtheit der Wortspiele zeugen die Teil II, Abschnitt III, p. 25 angedeuteten Rätselfragen.) Das Wort „buffet“ hat doppelten Sinn, es bedeutet im Altfranzösischen Küchentisch und Ohrfeige. Zur Erklärung des Wortspiels bedarf es einer näheren Ausführung. Der Bauer bittet den Seneschall um eine Sitzgelegenheit, um bequemer essen zu können. Der über die Anwesenheit des Bauers unter den vornehmen Gästen seines Herrn erboste Seneschall versetzt ihm eine schallende Ohrfeige („buffet“) und fordert ihn höhnisch auf, auf diesem „Buffet“ (Sitzgelegenheit), das er ihm leihe, Platz zu nehmen. Um den Bauer noch tiefer zu verletzen, schickt er ihm zu Speis und Trank — ein Tischtuch. Doch die Rache lässt nicht auf sich warten. Gerade als sämtliche

Spielleute mit ihren Künsten zu Ende sind und der Seneschall seinem Herrn zufällig etwas mitzuteilen hat, benützt der Bauer die günstige Gelegenheit, um vor den Augen des Grafen dem Seneschall das Geliehene zurückzugeben. Die Diener wollen sich auf den frechen Bauer stürzen, aber der Graf hält sie zurück, neugierig, den Grund zu erfahren, warum der Bauer seinen Beamten gehohlet habe. Dieser giebt die verlangte Aufklärung, die zur Beschämung des wütenden Seneschalls das wiehernde Gelächter der ganzen Versammlung hervorruft. Der witzige Bauer erhält die für den besten Spass verheissene Belohnung unter der neidlosen Zustimmung aller Spielleute. — Meistens waren die Kleider, die die Menestrels erhielten, nicht neue, sondern abgelegte, alte (III, 42), aber desto grösser war die Ehrung, wenn neue Gewänder ihre Belohnung bildeten (I, 2). Aber nicht nur hochwillkommene Kleider, sondern auch nicht minder freudig angenommene Geldgeschenke werden mitunter vom Glück begünstigten Menestrels zuteil.

So hatte der „bons lechierres“ Boivin viel Erfolg mit dem Vortrag seines während des Jahrmarkts zu Provins daselbst in einem verrufenen Hause erlebten Abenteuerers. Der Stadtprofoss, ein Schützer der Fahrenden („qui mout ama la lecherie“ V, 64), gab ihm, der sein Abenteuer allen Freunden und Verwandten des Profosses erzählen musste, ein ansehnliches Geldgeschenk.

Gerade solche Selbsterlebnisse, die den Stempel frischer Ursprünglichkeit an sich tragen mochten und an bekannte Personen sich anschlossen, erregten wohl in erhöhtem Grade die Lachmuskeln des auf neue Geschichten dieser Art besonders erpichten damaligen Publikums. So hat der Verfasser des Fabliau 116: „De Boivin de Provins“ während des Jahrmarkts in Provins kein schlechtes Geschäft gemacht. Auch die drei buckligen Sänger des Fabliau 2: „Des trois boçus“, die den Glanz des Weihnachtsfestes im Bürgerhause durch ihre Kunst erhöhen, werden vom Hausherrn mit Geld belohnt (I, 16). Ebenso erwartet der Verherrlicher des Kaufmannstandes klingenden Lohn für sein Preislied (II, 129).

Wenn die Spielleute weder Kleider noch Geld von dem Festgeber erhielten, gab es noch eine dritte Möglichkeit der Belohnung. Hören wir, was uns Rustebuefs Fabliau: „De Charlot le Juif“ (Nr. 83) darüber sagt. Am Schluss einer grossen, sogenannten allgemeinen Hochzeit, nachdem die Gäste bereits abgereist sind, verlangen die reisefertigen Menestrels vom Neuvermählten:

„Doneiz nos maitres ou deniers,
Font il qu'il est drois et raisons,
S'ira chacuns en sa maison“ (III, 224.)

Was bedeutet dies? Erhielt jeder der Menestrels einen der Gäste zum Herrn, in dessen festen Dienst er trat, wie dies allmählich in adeligen Kreisen seit Ausgang des XII. Jahrhunderts Mode geworden war (Sich Freymond, p. 23), oder will die Stelle nur besagen, dass der jedem Menestrel als Herr zugewiesene Hochzeitsgast dem Fahrenden ein Geschenk zu geben hatte, wie es bei Charlot der Fall ist, der dem Vetter des Neuvermählten durch einen versiegelten Brief überwiesen wird, aber mit dem Geschenk, das er von diesem Vetter erhält, nicht zufrieden ist (III, 224 f.)*.

Dass es thatsächlich Menestrels gab, die kein Wanderleben führten, sondern im festen Herrendienst standen und nach Neigung und Laune ihrer Herren die verschiedensten Künste übten, hauptsächlich oder auch ausschliesslich der Dichtkunst oblagen, wie die früher erwähnten Watriquet und Genossen, findet sich in den Fabliaux nicht. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass sich jederzeit bessere Elemente unter diesen Parias der Gesellschaft befanden, die durch wirkliche Kunstleistungen die Gunst mittelalterlicher Mäcenaten, seien es hochgeborene Ritter (I, 6) oder reiche Bürger (I, 6) gewannen und beständig oder vorübergehend in den persönlichen Dienst ihrer Schützer traten. Es mochte unter den heimatlos von Ort zu Ort pilgernden Spielleuten mancher sein, der sich gern sesshaft gemacht hätte, wenn ein günstiger Zufall seinem Talent dazu verholfen hätte. Freilich lassen all die ausgesprochenen Vermutungen durch die Fabliaux sich nicht begründen mit Ausnahme einer einzigen Stelle (IV, 114). Man erinnere sich an den Menestrel Jouglet, der als Anstandslehrer vorübergehend im Hause einer reichen Grundbesitzerswitwe lebt. (Vergleiche Teil II, Abschnitt V, p. 29.) Ob die Worte des zweiten der „bordeors ribauz“: „Ge sai bien servir un prudome“ (I, 11) sich auf den festen Dienst der Menestrels beziehen, ist nicht klar.

Fanden die Vaganten überall die erhoffte Anerkennung und den nötigen Lebensunterhalt? Schwerlich, dies sagt uns der Zug der Unzufriedenheit, der allmählich durch den ganzen Stand hindurchgeht und das Lob, das sie dem spenden, dessen Brotkorb auch dem ärmsten Schlucker offen steht (V, 215). Bittere Klagen entrinnen ihrem Munde über die Ungunst der Zeit und der hohen Herren unmilde Art. Ein stiller Weltschmerz durchzieht das ganze Gedicht Nr. 56 „De Grognet et de Petit“. Die uralte Klage von der Schlechtigkeit der gegenwärtigen Zeit und das Lob der Vergangenheit tönt uns entgegen. Die „Largesse“ ist aus der Welt verschwunden und schnöde Habsucht an ihre Stelle getreten.

*) Vergleiche Histoire littéraire: Bd. XX p. 723.

Der unfreundliche Empfang, der dem Spielmann in vielen Häusern (III, 32) bereitet wurde, findet seinen Ausdruck in der allegorischen Benennung der zwei Diener Grognet und Petit. Bittet er um Herberge, so empfängt ihn Grognet.

„Groignet m'asiet au feu qui fume;
Groignet ferme l'uis et la porte;
Groignet laide nappe m'apporte;
Groing sont touz jors mi premier mès.“ (III, 31.)

Nicht wohlwollender begegnet ihm Petit, der Koch und Kellermeister, denn klein sind die Schüsseln und Humpen, die er dem fahrenden Manne aufträgt (III, 33). „Avarice“ findet die Thüre offen, aber der „Largesse“ ist sie verschlossen (III, 34). Wie könnte dies auch anders sein, wenn ihre berufensten Schutzherrn, die Ritter sie im Stiche lassen, deren Schutz Gott der Herr selbst sie bei der Schöpfung der Welt und Schaffung der irdischen Stände anvertraute (III, 176). Allerdings spricht das Fabliau 76 „Des putains et des lechoors“, das gewissermassen einen Anhang zu der biblischen Schöpfungsgeschichte darstellt, nicht ausdrücklich von Menestrels, aber wer unter den Lecheors zu verstehen ist, kann keinem Kenner der Fabliaux unklar sein. Wie oft lassen die Ritter die Menestrels barfuss weiterziehen und werfen den besten „parliers“ nur wenige gute Bissen zu und belohnen sie mit alten Kleidern (III, 177). Ritter wie früher, die gern den Spielleuten ihre Gunst durch reiche Gaben bezeugten, leben nicht mehr, klagt der Dichter des Fabliau XII: „De la dent“ als beredter „laudator temporis acti“. Ist es da ein Wunder, wenn selbst die „bon menestrel“, die dem Beispiel der „bon mestre“, ihrer berühmten Vorbilder folgen möchten, den Mut sinken lassen, den Stoff, den Abenteuer und Vorfälle des Tags in Fülle bieten, in schöne Verse umzugliessen, da ihre grosse Mühe doch keine Anerkennung mehr finde (I, 82 f.), klagt ein anderer Fabliaudichter. Alles dies erklärt sich jedoch mit dem allmählichen Sinken des Rittertums. Die einst so furchtbare Waffe in den Händen der Sänger und Recitatoren, ihr weithinschallendes Lob oder ihr gefürchteter Tadel in bezug auf ritterliche Milde und ihr Gegenteil, hatte viel von ihrer Schärfe verloren. Einst zwangen die fahrenden manchen Ritter, über seine Mittel hinaus die hohe Tugend der „Largesse“ zu üben.

Vielleicht rief der adelige Dichter, der hochgebildete Herr Philipp von Beaumanoir in seinem „Dit de la folle largesse“ (Nr. 146) seinen Standesgenossen eine versteckte Warnung zu — wenn auch das Stück durchaus keine ritterlichen Verhältnisse zum Inhalt hat — da auch zu seiner Zeit noch ein für den früheren Glanz des Rittertums schwärmender Edeling in zu verschwenderischer Milde die wenigen Menestrels von Ruf belohnen mochte. Doch die Macht des Rittertums war unwiederbringlich dahin. Dem schaffensfrohen Bürger gehörte die nächste Zukunft. Im dreizehnten Jahrhundert bereits schützten sie mit Verein mit dem Adel die auch ihre Feste verschönernden Spielleute, die in mächtigen Tönen ihr Loblied zu singen begannen, wie das „Dit des Marcheans“ (Nr. 37) genügend beweist.

Doch von den Bürgern später. Uns bleiben noch gewisse besonders auffällige Untugenden der Spielleute zu betrachten übrig. Das sind ihre in Schimpfereien und Verleumdungen sich äussernde Eifersucht und ihre vor betrügerischen Mitteln nicht zurückschreckende Spielwut. Da die Bessern unter ihnen — es versteht sich von selbst, dass nicht alle Spielleute liederliche Gesellen waren — mit Ekel auf die entarteten Brüder in Apoll herabsahen und deren Gemeinschaft flohen, verfolgte sie, falls ihre Kunst von Erfolg gekrönt war, der hämische Neid der mit ihnen den gleichen Beruf teilenden wüsten Burschen. Doch auch den mit ihnen das gleiche Los teilenden Elendsbruder liess die Eifersucht des Nebenbuhlers nicht ungeschoren. Das erste Fabliau unserer Sammlung „Des deux bordeors ribauz“ gewährt uns trotz des spasshaften Charakters einzelner Teile einen tiefen Einblick in derartige Verhältnisse. Wie dieses Wortturnier der zwei Menestrels zeugt auch das Fabliau 53: „La contregengle“ von Hass und Neid.

Übrigens ist es kein Ding der Unmöglichkeit, dass zufällig zwei erbitterte Gegner einmal unter dem tosenden Beifall ihrer halbberauschten Zuhörer einen derartigen Wortstreit ausfechten und dass der des Wortes und der Lunge Mächtigere aus diesem eigenartigen Kampfe siegreich hervorgeht und unter Umständen der Gegner sich beschämt und wütend entfernen muss, wie das der zweite streitbare Menestrel am Schluss seiner Entgegnung je nach der Ansicht des lauschenden Publikums verlangt (I, 12).

Wenn sie sich gegenseitig Aufschneidereien und Lügnerien vorwerfen, so entspricht dies nur der Wahrheit, denn wer auf Beifall der Menge hofft, muss lügen und übertreiben, wie das Beispiel der „bons trouveors“ zeigt, die weniger Glück haben als die Erfinder verlogener Geschichten (mençonges II, 235).

„Qui bien sor dit et qui bien ment,
Cil est sires des chevaliers;
Plus donnent ils as mal parliers,
As cointereax, as mentéors

Qu'il ne font as bons trovéors
Qui contruevent ce que il dient
Et qui de nului ne mesdient.* (I, 7 f.)

Gegen ihre Sucht, ihre Mitmenschen, besonders ihre Berufsgenossen zu verleunden, wendet sich auch folgende Stelle:

Qui se melle de biau dis dire
Ne doit commenchier à mesdire
Mais de biau dis dire et conter. (II, 31.)

Im Aufschneiden leisten die zwei Gegner Grossartiges, der eine sucht den andern zu überbieten durch die Menge und das hohe Ansehen seiner Gönner aus Adel und Bürgerschaft und die Bekanntschaft mit berühmten Standesgenossen. Wenn man ihren Worten glauben dürfte, so müssten sie über ein riesiges Gedächtnis verfügen, denn fast kein grosses Epos, kein bekannter Roman, abgesehen von den Blüten alter und neuer Lyrik fehlt auf ihrem Programm. Bewundernswert ist nach ihrer Darstellung ihre Vielseitigkeit, sie sind ebenso gute Recitatoren wie Sänger und Musiker und erfahren in allerlei Zauber- und Gaukelkünsten.

Dabei lassen sie kein gutes Haar aneinander und beschuldigen sich wechselseitig des Bettels, des Betrugs im Spiel, des geistigen und leiblichen Diebstahls etc., kurz eines lästerlichen Lebenswandels.

Wenn es zweifelsohne derartige vielseitige Spielleute gab, die in allen Zweigen der Spielmannskunst einige, wenn auch nicht grosse Kenntnisse besaßen, so mussten die je nach Ort und Gelegenheit auch von Sängern und Deklamatoren ausgeübten Tricks der Gaukler das Ansehen des besseren Teils der Menestrels schädigen.

Vollständig wäre aber das Bild des mittelalterlichen Spielmanns nicht, wenn wir nicht seiner masslosen Spielwut gedächten. Hauptsächlich huldigt er dem Würfelspiel, das manchen vollständig ausgeplündert hat, so dass er kein anständig Kleid mehr besitzt (II, 128). Von zwei Menestrels wird uns berichtet, dass sie keinen Heller gewinnen, den der Würfel nicht wieder verschlingt (III, 58), da es den Spielleuten im Blute liegt, den Tag unter Spiel und Scherz zu verbringen, wie der Jongleur d'Ely bemerkt (II, 248). Wenn sie bei dem Spiel nur noch ehrlich blieben, aber auch mittels falscher Würfel (II, 261) ihr Glück im Spiel zu verbessern, dünkt manchem kein Verbrechen. Die Spielwut herrschte aber nicht allein bei dem fahrenden Volke, sie war gleich einer ansteckenden Krankheit gleichmässig in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen. Ritter (M. I, 63), Geistlicher (III, 60 ff; IV, 16) und Bürger (I, 128) huldigten der Fortuna.

Der Würfelspieler (tremeleres von tremeler, einer Art Würfelspiel V, 71) verspielte leicht Hab und Gut und wurde daher verachtet (I, 207 f; 219).

Weder „fols“ noch „tremelerres“ zu sein (II, 160; IV, 96) ist daher kein geringes Lob. Man spielt mit drei Würfeln auf einem Würfelbrett (brelenc). Würfelbrett und drei Würfel verlangt ein später Gast vom Wirt (IV, 27) und St. Peter bringt dasselbe in die Hölle (V, 69). Das Fabliau 117: „De saint Piere et du jongleur“ schildert, wenn wir vom Ort und der Person des Heiligen absehen, eine der alltäglichen Wirtshausszenen, wie das Würfelspiel, dies reine Glücksspiel, die Leidenschaften aufwühlt, in dem Verlierer Misstrauen gegen den Gewinner erweckt, um schliesslich mit Zank und Schlägerei zu enden. Die Würfel sind wie heute noch mit Punkten versehen und tragen dieselben Namen wie heute: as, die Eins; quisne die Fünf und sisne die Sechs. Unter „hasart“ ist der Wurf 6 mit allen drei Würfeln (zusammen 18) zu verstehen (V, 71 ff.; III, 62 f.). Die Würfelspiele selbst tragen verschiedene Namen, wie „tremeler“ (V, 71), „geu à la maille de refus“ oder „au tornois“ (III, 61). Das Misstrauen gegen die Würfelspieler war sehr berechtigt, denn die Landstrassen wimmelten von professionellen Falschspielern. So lesen wir in Fabliau 62: „Du prestre et des 2 ribaus“, dass zwei spitzbübische Spielleute einem durch Gewinnsucht bestochenen geistlichen Herrn, den sie auf offener Landstrasse zum Spiel verleiteten, all sein Geld und sogar sein Reitpferd mittels falscher Würfel abgewinnen. Wie das unselige Würfelspiel scheint auch das unsinnige Wetten sehr verbreitet gewesen zu sein, wie verschiedene Stellen bezeugen (II, 195, 238; III, 47, 120; VI, 85, 203).

Was die edleren Gesellschaftsspiele betrifft, so wird das vornehme Schachspiel nur einmal erwähnt (V, 115) und an derselben Stelle das Brettspiel. Der Kartenspiele wird nirgends gedacht. Vermutlich waren die Spielkarten im XIII. Jahrhundert in Frankreich noch ganz unbekannt^{*)}. Vom Falschspieler zum Dieb ist kein weiter Schritt. Die einander befehdenden würdigen Menestrels werfen sich gegenseitig das Schimpfwort Diebe ins Gesicht.

Vor Dieben und Strassenräubern musste bei der damaligen Unsicherheit der Wege der einsame Wanderer stets auf der Hut sein (V, 216). Von der schlaunen Geschmeidigkeit gewandter Diebe erzählt unter anderm das Fabliau 97: „Des trois larrons“.

*) Vergleiche: Weinhold I, p. 109.

Zur Hefe des Volkes gehören ferner die Führer der Blinden, die gewiss nicht durch ein elegantes Äußere auffielen, sonst hätte der neidische Menestrel seinen Nebenbuhler nicht mit einem Blindenführer verglichen (I, 2). Übrigens besorgten auch Knaben dieses leichte Geschäft (I, 70). Die Blinden selbst zogen wohl meist ärmlich gekleidet ihres Wegs, mit einem Holznapf um den Hals (I, 70). Zu all diesen Helden der Landstrasse kommen noch die zahllosen Bettler. In der Not schrecken die Spielleute vor gelegentlichem Bettel ohne Gegenleistung nicht zurück (I, 2). Ein anschauliches Bild einer am Wege sitzenden alte hässlichen Bettlerin giebt uns Fabliau 129: „De la vielle truande“. Emsig bessert sie, sich in der Sonne wärmend, ihre alten zerlumpten Kleider aus, neben sich Krücke, Bettelsack und Trinkgeschirr (V, 172).

Wir haben geglaubt, das Wenige, was uns die Fabliaux über die Parias der menschlichen Gesellschaft sagen, hier im Anschluss an die anrühmigen Gesellen der fahrenden Spielleute anbringen zu dürfen. Zum Schluss dieses dem heitern mittelalterlichen fahrenden Volk gewidmeten Abschnittes erwähnen wir noch die teilweise spasshaften Noms de Guerre oder Spitznamen der Menestrels, wobei wir nicht vergessen wollen, dass auch Spielleute deutscher Zunge Übernamen führten, man denke z. B. an Sperrvogel.

Diese Namen können Charaktereigentümlichkeiten, der Freundlichkeit neidischer Kollegen, der frühlichen Laune und andern Ursachen ihre Entstehung verdanken oder von den Spielleuten sich selbst beigelegt worden sein. In der „Contregengle“ beschimpft der Menestrel seinen Nebenbuhler mit dem Namen „Musart“, zu deutsch Dummkopf (II, 262). Charlot wird über seinen Zunamen „le Juif“ kaum erfreut gewesen sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass er ein Jude war*) (III, 222).

Wieder ein anderer Spielmann „Songe-Feste à la grant viele“ (I, 10) hat wohl seinen Namen seinem leichten Sinn und den ihn von gleichnamigen Genossen unterscheidenden Zusatz seiner Fertigkeit auf der Fiedel zuzuschreiben. Ausser dem zuletzt angeführten, finden sich in dem Fabliau I, p. 10 noch folgende Spielmannsnamen teils streitbaren, teils scherzhaften Charakters: „Hunbaut Tranchecoste, Tiecelein, Portehotte, Torne-Enfine, Brisevoire, Bornicant, Fierabras, Tuterel, Male-Branche, Mal-Quarrel, Tirant, Traiant, Enbatant und Grimvart qui chalemèle“.

Der freundliche Leser erlaube dem Verfasser auch noch, ein Schlusswort an ihn zu richten. Sollte er, von idealeren Vorstellungen ausgehend, enttäuscht von dem Inhalt dieses Abschnittes, unmutig die Stirne runzeln, dann möge er bedenken, dass es die Aufgabe des Kulturhistorikers ist, auch die Schattenseiten der Menschheitsgeschichte hell zu beleuchten, und dass die Wirklichkeit aller Zeiten nicht immer unserer erträumten Welt entspricht. Dass die Fabliaux uns, soweit dies in ihrem Rahmen liegt, ein getreues Spiegelbild des Lebens und Treibens des heitern Völkchens der Fahrenden zurückwerfen, ist um so gläublicher, da nirgends eine Spur der Beschönigung ihrer Fehler sich zeigt, obwohl die meisten Fabliaux von dichtenden Spielleuten herrühren, wie überhaupt die Verfasser unserer Schwänke in allen Fällen mit einer einzigen Ausnahme (Sich Teil I, Abschnitt XI) „sine ira et studio“ trotz der leicht erkenntlichen Karrikaturen Personen und Dinge schildern, wie sie damals waren.

II.

Von Bauern und Bürgern.

Wie der lustige Spielmann wegen seiner heitern Kunst beliebt war, aber infolge schlechter Lebensführung allmählich der Verachtung anheimfiel, so bildete der mittelalterliche Bauer, unentbehrlich wegen der Nutzbarmachung der Früchte der Erde, seiner geringen Bildung und geistigen Trägheit einen Gegenstand spöttischer Geringschätzung.

Ihre derbe Flegelhaftigkeit, ihr ungebildetes Benehmen, ihre krasse Unwissenheit und tierisches Leben waren dem höher Gebildeten und an feinere Sitten Gewöhnten ein Gräuel. Was Wunder, dass der Vorwurf der „Vilonie“, des Gegensatzes der „Courtoisie“, der beschimpfendste war, den man jemand machen konnte (II, 52; VI, 25). Der vagabundierende Spielmann selbst, der oft genug den Bauer um Brot und Herberge anbetteln mochte, dünkte sich höher als der in geistiger Armut dahinlebende unfreie (III, 216; V, 75) Bauer. Nur wenige werden folgende, einen höhern Gesichtspunkt verratende, freimütige Ansicht vertreten haben:

*) Sich: M. R., III, p. 403.